

immer noch nicht kannte. Wenigstens schreibt er in Bezug auf deren Inhalt: 'novitates presumptas, ut asseritur, per nobilem virum Ludewicum, ducem Bavarie'. Auch die weiter unten in demselben Schreiben enthaltenen Worte: 'de illis opprobriosis novitatibus velut fundamento veritatis omnino carentibus non curantes, sicut curare etiam non debemus' konnte er gebrauchen, ohne die Appellation in ihrem Wortlaut zu kennen.

Vielleicht war zur Zeit der Abfassung dieser Antwort ein Schreiben des Erzbischofs von Salzburg, das uns nur als Formel überliefert, aber in seinem Wortlaut unzweifelhaft echt und etwa Anfang September an den Papst abgeschickt ist, bereits in dessen Händen. Viel neues über die Appellation freilich kann Johann XXII. auch aus diesem Schriftstücke nicht erfahren haben. Es berichtet zunächst über die wenig glücklichen Versuche, die Prozesse gegen König Ludwig in der Regensburger und Freisinger Diözese zu publizieren. Dann folgt ein Bericht über die wiederholten Verkündigungen der Appellation, Const. V, 811, n. 973: 'In pluribus enim civitatibus maioribus convocata cleri et populi multitudine numerosa idem dux (Ludewicus) regio apparatu assistens quandam scripturam sacrilegam, verborum quidem foliis diffusam, sed in radice veritatis aridam et inanem, statum, gloriam et honorem sanctitatis vestre, quantum in se est, crudeliter lacerantem Latino sermone legi fecit et in vulgari Theutunico interpretari, subiciens quandam appellationem, si tamen appellatio et non magis apostatacio dici debet, que credo dudum in vestram noticiam tanquam notoria devenisse' (Hs. 3: 'quam — notoriam devenisse'). Der Erzbischof setzte, wie wir sehen, voraus, dass die Appellation nicht offiziell dem Papste zugestellt, wohl aber ihm als allgemein verbreitet bekannt geworden sei. Das dürfte denn auch tatsächlich um diese Zeit geschehen sein. Am 20. September gingen von Avignon zwei verschiedene Berichte an König Jayme II. von Aragonien ab. Der eine war verfasst von dem Prokurator König Friedrichs von Sizilien, Michael Stephani, der andere von Jaymes eigenem Prokurator Petrus de Abbacia. Dieser letztere war eingelegt in ein Schreiben desselben Prokurators an den aragonesischen Siegelbewahrer Bernardus de Aversone, in welchem die uns interessierenden Ausführungen über die Appellation Ludwigs in etwas veränderter Fassung wiederholt sind.

Ich lasse nun die hier in Betracht kommenden Stellen dieser Berichte, die sämtlich zuerst von Finke, *Acta*